

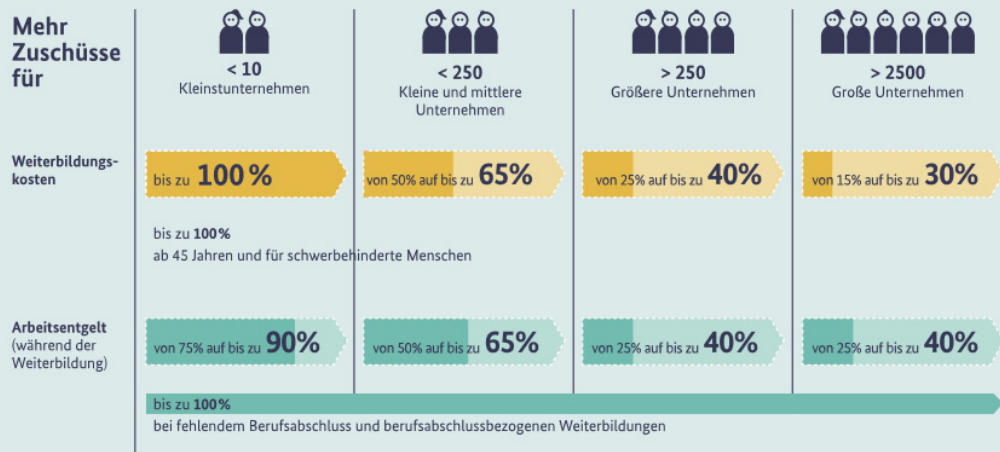
**Berufliche Weiterbildungen Ihrer Mitarbeiter/-innen werden staatlich gefördert!**

**QUALIFIZIERUNGS-  
CHANCENGESETZ**

**SCHWEISSTECHNIK**

**Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel  
und Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung**

Verbesserung der Weiterbildungsförderung durch Erhöhung der Basiszuschüsse nach dem QCG um  
+ 5 Prozentpunkte bei Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen mit Qualifizierungselementen (§ 82 Abs. 4 SGB III-neu)  
+ 10 Prozentpunkte bei qualifikatorischem Anpassungsbedarf von mindestens einem Fünftel (im KMU von mindestens einem Zehntel) der Belegschaft (§ 82 Abs. 5 SGB III-neu)



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Weitere Infos unter [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

**Wer wird gefördert?**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, unabhängig von der Qualifikation oder der Unternehmensgröße, die vom Strukturwandel betroffen sind oder eine berufliche Weiterbildung in einem Beruf mit Fachkräftemangel anstreben.

**Was wird gefördert?**

Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als 120 Unterrichtseinheiten:

- Anpassungsqualifizierungen von Mitarbeiter/-innen (Lehrgänge, Prüfungen, Seminare und Zertifikatslehrgänge)
- Weiterbildungen für ungelernete und geringqualifizierte Mitarbeiter/-innen

[www.bz-kassel.de](http://www.bz-kassel.de)

**Wie hoch sind die Förderungen?**

Je nach Unternehmensgröße (siehe oben) bis zu 100% der Kosten für Fahrt, Unterbringung, Verpflegung.

Bei abschlussorientierten Weiterbildungen sind bis zu 100% Förderung des Arbeitsentgeltzuschusses möglich und bis zu 75% Förderung bei Anpassungsqualifizierungen.

**ANSPRECHPARTNER**

**Tim Hildebrand**  
Tel.: 0561 9596-156  
[t.hildebrand@bz-kassel.de](mailto:t.hildebrand@bz-kassel.de)

**Weiterbilden. Weiterkommen.**